

Protokoll der Landsgemeinde vom 6. Mai 2007

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Robert Marti, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache (siehe Beilage).

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2007 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, und der Regierungsrat des Kantons Neuenburg begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Walter Knutti, Kommandant Luftwaffe, Divisionär Fred Heer, Stellvertreter Kommandant Heer, und Brigadier Dominique Andrey, Chef Personelles der Armee, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden und der Präsident des Kantonsrates Schwyz.

Die Landsgemeinde wird sodann durch den Landammann vereidigt.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde sachlich und in Würde zu begehen und deshalb das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Er bittet die Redner und Rednerinnen sich angesichts der Witterungsverhältnisse kurz zu halten und erinnert an die Vorschrift der Kantonsverfassung, laut welcher die Redenden zuerst einen Antrag zu formulieren und diesen danach kurz zu begründen haben.

Der Landammann wird durch den Landesstatthalter vereidigt.

§ 2 Wahlen

Mitglied des Obergerichts

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktritts von Max Weber, Mollis, die Nachfolge zu bestimmen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder zwei bis sechs nachrücken. Als sechstes Mitglied werden Doris Hösli-Lampe, Näfels, und Monika Trümpi-Schneider, Ennenda, vorgeschlagen.

Es wird Monika Trümpi-Schneider gewählt.

Mitglieder des Kantonsgerichts

Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktritts von Esther Hollenstein-Tonnemacher, Näfels, ein Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder zwei bis vier nachrücken. Als viertes Mitglied wird einzig Brigitte Müller-Rast, Mollis, vorgeschlagen; sie wird als viertes Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts gewählt.

Mitglied der Zivilkammern des Kantonsgerichts

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktritts von Doris Jenny-Lüthi, Ennenda, ein Mitglied der Zivilkammern des Kantonsgerichts zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder drei bis acht nachrücken. Als achttes Mitglied wird einzig Doris Baumgartner-Gnehm, Engi, vorgeschlagen; sie wird als achttes Mitglied der Zivilkammern des Kantonsgerichts gewählt.

Die drei von der Landsgemeinde neu gewählten Richterinnen leisten den Amtseid.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2007

Der vom Landrat genehmigte Voranschlag für das Jahr 2007 sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von knapp 1,2 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 20,9 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung von Abschreibungen von 7,5 und von Spezialfinanzierungen von netto 9,4 Millionen Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 2,8 Millionen Franken. Der Landrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2007 auf 95 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Dem vorgeschlagenen Steuerfuss für das Jahr 2007 ist zugestimmt.

§ 4 Gesetz zur Entwicklung des Tourismus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Tourismusentwicklungsgesetz zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 12–15.

Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

§ 5 Gesetz über das Gesundheitswesen

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, das Gesundheitsgesetz zu erlassen und den Memorialsantrag vom 19. November 1997 betreffend Regelung der Organtransplantation als erledigt abzuschreiben: siehe Memorial Seiten 30–43.

Die Landsgemeinde hat den Memorialsantrag vom 19. November 1997 betreffend Regelung der Organtransplantation als erledigt abgeschrieben und das Gesetz genehmigt. – Der Regierungsrat bestimmt dessen Inkrafttreten; er kann es gestaffelt in Kraft setzen.

§ 6 Genehmigung der Änderung der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und über die Übertragung der Kompetenz für künftige Beschlüsse zu diesem Konkordat

Der Landrat hat die Änderung, die auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen war, bereits genehmigt. Er beantragt der Landsgemeinde dies ebenfalls zu tun und ihm die Kompetenz für künftige Beschlüsse über das Konkordat zu übertragen: siehe Memorial Seiten 46–49.

Die Landsgemeinde ist dem Antrag des Landrates gefolgt.

§ 7 Antrag betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde den Memorialsantrag vom Juli 2005 betreffend Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler und kommunaler Ebene zur Ablehnung.

Paul Flury, Netstal, beantragt, den Memorialsantrag und den Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen und dem folgenden Antrag zuzustimmen: Die Stimmberechtigten haben das Recht zuhanden der Landsgemeinde selbstständig oder gemeinsam mit andern Stimmberechtigten Memorialsanträge zu stellen. Dieses Recht steht auch Gemeinden und ihren Vorsteherschaften zu. Alle Schweizer sind im Kanton und in der Gemeinde stimmberechtigt, wenn sie hier wohnhaft sind und das 19. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie können ab dem 20. Altersjahr in den Landrat, Regierungsrat oder in Gerichte und weitere Behörden gewählt werden. In diesem Alter haben die meisten das sogenannte Flegelalter, die Lehre vorbei und sie wissen, wozu sie auf der Welt sind und können mithelfen Verantwortung zu tragen.

Der Zeitpunkt für das Einführen des Stimmrechtsalters 16 scheint manchen günstig, weil es andernorts im Gespräch oder bereits eingeführt ist. Es ist aber nicht alles nachzumachen. Erwachsene sollten sich mehr Zeit für die Jugend nehmen und wissen wie und wo die Kinder die Freizeit verbringen. Damit würden manche Probleme wegen Alkohol- und anderen Drogenkonsums sowie Vandalismus aufgedeckt. Statt für den eigenen Sack zu schauen, gilt es aufmerksamer und solidarischer zu werden, um nicht einst für das Versäumte büssen zu müssen. Die Jungen wiederum sollten vorerst sich selbst kennen lernen, vernünftig, erwachsen und anständig werden, ehe man sie in der Öffentlichkeit mitbestimmen lässt; zudem interessieren sich die meisten Jungen ohnehin nicht für die Politik.

Der *Landammann* hatte den Redner unterbrochen und an die Antragstellung erinnert, die schliesslich trotzdem erst am Schluss des Votums erfolgte.

Michael Pesaballe, Oberurnen, setzt sich namens der JUSO Glarnerland für den Gegenvorschlag des Regierungsrates ein, wie er im Memorial (S. 52 f.) beschrieben ist.

Die Memorialsantragstellerin anerkennt, dass am zivilen Mündigkeitsalter festzuhalten ist und es wenig Sinn macht, jemandem ein Amt zu geben, der nicht berechtigt ist gewisse Geschäfte zu tätigen. Sie beweist damit Kompromissbereitschaft. Gegen das Stimmrecht der 16-Jährigen spricht nichts. Diese sind Teil der Gesellschaft und vor allem deren Zukunft. Da sich die Beschlüsse der Landsgemeinde, wie z.B. die vor drei Jahren als Sparmassnahme eingeführten Schulgelder, vor allem auf sie auswirken, sollen sie ihre Meinungen einbringen dürfen. Gerade die jungen Stimmberechtigten haben an der letzten Landsgemeinde der grosses Aufsehen erregenden und viele positive Rückmeldungen bringenden Gemeindestruktureform zum Durchbruch verholfen. Die 16-Jährigen sind in den politischen Prozess einzubeziehen. Es ist die einmalige Chance wahrzunehmen, ihnen als erste in der Schweiz das Stimmrecht zu geben; früher oder später wird es nämlich ohnehin eingeführt. Der Pioniergeist der Glarner soll sich wieder zeigen. Auch die Erwartungen der im Ring anwesenden Jugendlichen sind zu berücksichtigen und nicht zu enttäuschen.

Cécile Schefer, Niederurnen, unterstützt den Antrag auf Erteilen des aktiven Stimm- und Wahlrechts an die 16-Jährigen.

Je früher Jugendliche in die Politik eingebunden werden, sie mitentscheiden dürfen, sich nicht ausgeliefert fühlen, desto weniger geraten sie ins Rebellische und desto eher fügen sie sich in Regeln und Prozesse ein. Wie bei den Erwachsenen werden zwar nicht viele der 16-, 17-Jährigen an die Urne gehen; den Interessierten aber ist die Möglichkeit dazu zu geben. Die Älteren schauen bei ihren Entscheiden berechtigterweise mehr auf ihre Situation als auf die davon in besonderem Masse betroffenen Jüngeren. Ihnen, die wir selbst grossziehen, ist doch nicht zu misstrauen. Sie mögen ihre Persönlichkeit noch zu finden haben; ebenso aber haben die Erwachsenen verschiedene und teils unverhofft ändernde Rollen wahrzunehmen, was auch sie zu überfordern vermag. Jugendliche sollen die eigene Meinung ausdrücken können, respektiert werden und damit das Akzeptieren anderer Ansichten lernen. Von ihnen wird immer früher immer mehr erwartet. So wurde das Eintrittsalter in die Pflegeberufe von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Die damit verbundene enorme Verantwortung rechtfertigt die Möglichkeit zur Einflussnahme im gesellschaftlichen Leben ebenfalls.

Esther Curiger, Mollis, spricht sich für den Antrag des Landrates aus.

Sie lobt die Initiative von zwei 14-Jährigen, dank denen der Skatepark im SGU Wirklichkeit ist. Es gäbe noch viele andere mutige, engagierte Jugendliche, welche zündende Ideen haben, Ehrlichkeit vor Egoismus stellen, sozial und ganzheitlich denken, hinterfragen, Tatsachen aufdecken, Gerechtigkeit schätzen. Vielleicht fehlen ihnen aber einflussreiche Eltern, Unterstützung und Mittel zur Traumerfüllung. Dies kann zu Dauerstress und Frustration führen. Genauso ist es in der Politik. Themen, die nicht die Wirtschaft fördern, und von der falschen Seite Eingebrachtes werden im Keime erstickt. Vor zehn Jahren hatte die Rednerin an der Landsgemeinde auf die Gefahr des Jugendalkoholismus hingewiesen. Die Warnung blieb ungehört; nun besteht das Problem, und es wird daran verdient. Viele Jugendliche finden keine Lehrstelle, ja erhalten auf Bewerbungen nicht einmal Antwort, müssen für einen sehr schlechten Lohn arbeiten, werden schamlos ausgenutzt.

Der *Landammann* bittet, da Unruhe im Ring aufkommt, die Rednerin näher beim Thema zu bleiben.

Laut *E. Curiger* erzeugen Ungerechtigkeit und Egoismus Angst, Ohnmacht, Verzweiflung, Hass, Gewalt und führt Dauerstress zu Krankheit und Langzeitschäden. Fatal für den Staat. Ein gesunder Staat braucht ein starkes, ausgeglichenes Fundament, eine engagierte, hoffnungsvolle Bevölkerung, die mitgestaltet und mitdenkt. Viele Jugendliche träumen von einer behütenden, liebevollen Familie, von Friede, Arbeit, Brot für alle, Respekt vor den Menschen. Gebaut aber werden gigantische Einkaufszentren, und es werden immer verrücktere süchtig machende Angebote auf den Markt geworfen und Bedürfnisse geweckt, die Jugendliche in Schulden treiben. – Den Jugendlichen ist Zeit zu lassen, um sich zu finden, Erfahrungen zu sammeln; erst danach sollen sie sich voll in Politik und Gesellschaft engagieren.

Der *Landammann* ersucht darum, die Voten aufgrund der aktuellen Wetterlage kurz zu halten.

Myrta Giovanoli, Ennenda, äussert sich namens der Grünen Partei Glarus zu Gunsten des regierungsrätlichen Vorschlages.

Der Wunsch, stimmen und wählen zu können, kommt von den engagierten Jungen. Unterstützung bedeutet, ihre Anliegen ernst zu nehmen. Nicht anders als bei den Erwachsenen wird nur ein Teil von ihnen vom Stimmrecht Gebrauch machen. Diejenigen aber, welche Verantwortung mittragen und Antwort auf Fragen des Zusammenlebens geben wollen, sollen es tun dürfen. So wird zudem politisches Interesse gefördert. In den Schulen kann demokratisches Verhalten eingeübt werden, in dem das Diskutieren des Für und Wider von Vorlagen nicht bloss theoretische Übung bleibt, sondern praktische Unterstützung ist, die langfristig der viel beklagten Stimmbstimmabstinenz entgegenwirkt. Angesichts des drohenden Bevölkerungsschwundes und der Abwanderung vieler Jungen ist die junge Wählerschaft zu stärken. Diese wird von politischen Entscheidungen am längsten betroffen sein. Mit dem Stimmrechtsalter 16 würde ein positives Zeichen gesetzt und wiederum eine Vorreiterrolle eingenommen, was kostenlos beste Imagewerbung bedeutete. Es wäre ein Zeichen für das Ernstnehmen der jungen Menschen und für das Vertrauen in ihre Fähigkeit, Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen zu können. Bei Zustimmung ist nichts zu verlieren, sondern vieles zu gewinnen.

Donato Colluto, Schwanden, befürwortet den Antrag der JUSO.

Als soeben stimmberechtigter Gewordener ist er stolz, sich äussern zu dürfen. Nicht nur 16-Jährige, auch viele Erwachsene lassen sich beeinflussen, interessieren sich nicht für Politik oder haben eine extreme Meinung. Die Jungen einzubeziehen förderte deren Reife und vor allem deren Interesse an der Politik, die nirgends besser erlernt werden kann als im Landsgemeindering von Glarus. Die hier gefällten Entscheide finden in der ganzen Schweiz Aufmerksamkeit. Im Kanton, in dem die Strukturen reformiert werden, sollen 16-Jährige

mittun und mitbestimmen. Sie sollen einst stolz sagen können: Ich war dabei, als sich unser Kanton neu formte, ich habe mitbestimmt. – Die hohen Berge der Sturheit sind zu durchbrechen, den 16-Jährigen das Stimmrecht zu geben.

Landrat Peter Rufibach, Riedern, empfiehlt dem Stimmrechtsalter 16 zuzustimmen.

Mit der Erteilung des aktiven Stimmrechts an die 16-Jährigen sind keine Nachteile verbunden. Mit dem Nicht-Wollen vieler Direktbetroffener darf wie beim Frauenstimmrecht, das damals glücklicherweise trotzdem angenommen wurde, nicht argumentiert werden; vielmehr ist nun auf die Solidarität der Frauen zu hoffen. Beide Glarner Ständeräte sagen übrigens ebenfalls überzeugt ja. Die 16-Jährigen haben für die eigene Zukunft viele wichtige Entscheide zu treffen, wie z.B. Berufswahl und Stellensuche, so werden sie auch eine Abstimmungsvorlage zu beurteilen vermögen. Die Bevölkerung wird immer älter. Die Jungen sind daher unbedingt einzubeziehen. Beeinflussbarkeit hängt nicht vom Alter ab. Der Redner weiss, dass von den drei Kindern des Landammanns ausgerechnet das Jüngste, 16-Jährige politisch am versiertesten ist. Es darf auch nicht Parteipolitik gemacht werden. Die jungen Sozialdemokraten hatten eine gute Idee, was von den anderen Parteien statt abzulehnen zu anerkennen ist. Das Interesse, nicht das Alter ist entscheidend. Es ist zu Gunsten von Mut, Fortschritt, Vertrauen zu stimmen. – Bei einem Ja wird der Rest der Schweiz einmal mehr bewundernd auf das Glarnerland blicken.

Sandra Fuhrer, Elm, argumentiert ebenfalls zu Gunsten des Antrages der JUSO.

Mit 16 war ihr bewusst geworden, dass nun das richtige Leben beginnt. Es war entweder eine Lehrstelle zu suchen oder sich darüber zu entscheiden, wie es nach der obligatorischen Schulzeit weitergehen soll; es waren für das künftige Leben eigenverantwortlich bedeutungsvolle Entscheidungen zu treffen. Von Unmündigkeit zu reden, ist rein juristisch argumentiert; im praktischen Leben muss eindeutig früher Verantwortung übernommen werden. Politische Entscheide betreffen 16-Jährige genauso wie die über 18-Jährigen, ja sogar noch mehr und länger. Das Stimmrechtsalter 16 gäbe guten Grund um sich mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Es sensibilisierte die jüngere Generation für die Glarner Politik. „Learning by doing“ gilt auch für politische Tätigkeit. Alle lernen politisches Verhalten und Interessensvertretung wohl nur durch aktives Mittun. Die Jungen haben, wie der Skatepark belegt, Interessen und Ideen, die sie gerne im Dienste der Gestaltung der Zukunft des Glarnerlandes umsetzen würden. Dies ist doch als bereichernde Chance wahrzunehmen. Jene, die etwas bewirken wollen, sind statt auszuschliessen einzubinden.

Kurt Reifler, Ennenda, beantragt Einführung des Stimmrechtsalters 16.

Politik ist Organisation des Zusammenlebens und Festlegen entsprechender Regeln. Junge Menschen taktieren weniger, was positiv ist. Zustimmen heisst, jungen Menschen Vertrauen schenken, was die grosse Mehrheit von ihnen verdient, anzuerkennen, dass sie eine persönliche Meinung bilden können, und ihnen zu ermöglichen, die eigene Zukunft im eigenen Kanton auch politisch mitgestalten zu dürfen. Bei Ablehnung ist es allen 16- bis 18-jährigen im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern verwehrt, politische Verantwortung in der eigenen Heimat zu übernehmen. Auch würde ihnen die Entwicklung zu Gunsten von späterer Übernahme von politischen Aufgaben erschwert und die Chance verpasst, ein weiteres Zeichen für das Image des Glarnerlandes zu setzen. Ängste bezüglich negativer Auswirkungen sind unbegründet. Die Älteren müssen einfach weiterhin, oder vermehrt, das Stimmrecht ausüben. Annahme hat mehr Vor- als Nachteile.

Markus Weber, Ennenda, stellt sich als Junger gegen den Antrag auf Einführung des Stimmrechtsalters 16.

Es gibt gute Gründe, um dagegen zu sein. Insbesondere nehmen Jugendkriminalität und Suchtprobleme mit Jugendlichen zu. In der so wichtigen Phase der Neustrukturierung der Gemeinden und des Kantons können 16-Jährigen weder Mitbestimmungsrecht noch Vertrauen geschenkt werden. Es sprechen mehr Gründe gegen als für den Antrag der JUSO.

Landrat Walter Lacher, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, ersucht um die vom Landrat beantragte Ablehnung des Memorialsantrages; ebenfalls ist der Antrag Flury abzulehnen.

Die 16-Jährigen werden bei Ablehnung nicht als unwürdig abgestempelt sondern trotzdem ernst genommen. Gegen das Stimmrechtsalter 16 spricht vor allem die Differenz zur zivilrechtlichen Mündigkeit, die bei 18 Jahren bleibt. Zudem lehnen die meisten der angesprochenen Jugendlichen das Recht ab, das ihnen neu gegeben werden will. Die überwiegend negativen Stellungnahmen der Gemeinden und sogar der anderen Jungparteien lassen aufhorchen und vermögen die Ablehnung des Memorialsantrages ebenfalls zu begründen.

Regierungsrätin Marianne Dürst spricht sich namens des Regierungsrates zu Gunsten des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 aus.

Es ist eine Vertrauens- und Herzensfrage, welche Befugnisse der eigenen Jugend, welche die Zukunft des Kantons darstellt, zugestanden werden, und mit dem Kopf sind nicht nur die Hindernisse, sondern auch die Chancen zu bewerten. Deshalb vertritt der Regierungsrat, was ungewöhnlich ist, eine Vorlage gegen den Antrag des Landrates. Demokratie ist lernbar. Dies zeigt sich nirgends besser als im Kanton Glarus, wo die Versammlungsdemokratie auf Gemeinde- und Kantonsebene ausgeübt wird, und sich die Mitwirkenden als Teil dieser Gemeinschaft spüren und wahrnehmen. Es macht Sinn, eine Brücke vom vor allem bis zum 18. Altersjahr erteilten Staatskundeunterricht zur Praxis zu schlagen. Das aktive Stimmrechtsalter 16 wird sich über kurz oder lang durchsetzen. Die Landsgemeinde soll ihm daher schon hier und heute zustimmen.

Abstimmungen:

- In der Eventualabstimmung stehen sich die Anträge Flury und der JUSO gegenüber. Der Antrag der JUSO erhält die grosse Mehrheit; der Antrag Flury ist abgelehnt.
- In der Hauptabstimmung wird nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier übrigen Regierungsmitglieder, der Antrag auf Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 angenommen.

§ 8

Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung (Sportschule Glarnerland)

Der Landrat schlägt der Landsgemeinde vor, mit einer Ergänzung des Bildungsgesetzes die Sportschule Glarnerland zu regeln: siehe Memorial Seite 57.

Das Bildungsgesetz ist ergänzt.

§ 9

Anpassung kantonaler Gesetze aufgrund der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des neuen Jugendstrafgesetzes

Der Landrat hat die mit der Revision des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes in Zusammenhang stehenden Gesetze auf dem Dringlichkeitsweg bereits auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Strafprozessordnung, Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Gerichtsorganisationsgesetz und Steuergesetz werden nun der Landsgemeinde zur nachträglichen Beschlussfassung unterbreitet: siehe Memorial Seiten 68–83.

Die Gesetze sind angepasst.

§ 10

- A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung**
- B. Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung**
- C. Änderung der Strafprozessordnung des Kantons Glarus**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und den beiden Gesetzesänderungen zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 89–91.

Dem Antrag des Landrates ist zugestimmt.

§ 11

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Gesetz über Beurkundung und Beglaubigung**
- C. Änderung des Gesetzes über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde ein neues Beurkundungsgesetz sowie damit im Zusammenhang stehende Änderungen von Verfassung und Staatshaftungsgesetz: siehe Memorial Seiten 101–109.

Die Landsgemeinde hat der Verfassungsänderung, dem Beurkundungsgesetz und der Änderung des Staatshaftungsgesetzes zugestimmt.

§ 12

Teilrevision des Steuergesetzes

(Unternehmensbesteuerung/indirekte Teilliquidation, Transponierung; Bekämpfung Schwarzarbeit; Personenversicherungsabzug; Kinderabzug; Abzug allein stehende AHV/IV-Rentner; Entlastung Verheiratete/Einelternfamilien; Bekämpfung Steuerausstände)

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung des Steuergesetzes zur Zustimmung vor: siehe Memorial Seiten 117–119.

Die Teilrevision des Steuergesetzes ist angenommen.

§ 13

Polizeigesetz

Der Landrat schlägt der Landsgemeinde das Schaffen eines Polizeigesetzes vor: siehe Memorial Seiten 129–138.

Das Gesetz ist erlassen.

§ 14

Kantonalisierung Sozial- und Vormundschaftswesen

Anpassung der Kantonsverfassung und verschiedener kantonaler Erlasse

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die von der vergangenen Landsgemeinde beschlossene Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens durch das Ändern der Kantonsverfassung und von neun weiteren Erlassen per 1. Januar 2008 umzusetzen: siehe Memorial Seiten 151–171.

Hansjörg Stucki, Oberurnen, beantragt Ablehnung der Vorlage.

Nachdem die Landsgemeinde 2006 den Jahrhundertentscheid für drei Einheitsgemeinden gefällt hatte, entleerte sich der Ring deutlich. Lediglich ein paar Verbliebene stimmten danach dem Antrag auf Kantonalisierung des Sozialwesens zu. Damals dachte noch niemand in den Strukturen der drei neuen Gemeinden, und nun dient der Landsgemeindeentscheid als Hauptargument. Mit dem Entscheid für drei Gemeinden sind klare Erwartungen verbunden: drei starke Gemeinden, welche die öffentlichen Aufgaben umfassend wahrnehmen / ein schlanker Kanton; klare Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortungen. Die drei Gemeinden sind gross genug und auch in der Lage, die Aufgaben des Sozialwesens selbstständig und ohne Hilfe des Kantons zu erfüllen. Die bestehende Organisation kann bis zum Zusammenschluss der Gemeinden unverändert bleiben. – Es ist ein deutliches Zeichen für drei starke Gemeinden und einen schlanken Kanton zu setzen.

Landrat Kaspar Krieg, Niederurnen, Präsident der landrätlichen Kommission, verteidigt den Antrag des Landrates.

Die Landsgemeinde 2006 entschied sich für die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens. Die Praktiker aus dem Sozialdienst stehen hinter der unter grossem Zeitdruck erarbeiteten Vorlage, welche eine Verlagerung von den Gemeinden auf den Kanton bringt ohne aber auf Bürgernähe zu verzichten. In jeder der künftigen Gemeinden gewährleistet ein Stützpunkt den Hilfesuchenden Nähe zu den Behörden. Alle drei Stützpunkte haben, wie die bisherigen Fürsorgegemeinden, ein Grundangebot zu erbringen. Auch Stellenumfang (28,5 Stellen), Angebot und Hilfeleistungen sowie die Kosten bleiben unverändert. Für die Bevölkerung ändert somit wegen der Kantonalisierung nichts. Im Weiteren wird die Steuerverteilung in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich überprüft und allenfalls angepasst. Hingegen werden sich NFA und Gemeindestrukturereform in noch unbekanntem Ausmass auf Gemeinden und Kanton auswirken.

Regierungsrätin Marianne Dürst empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Vor einem Jahr entschied sich die Landsgemeinde für die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens. Sie tat dies nach dem Entscheid zu Gunsten von drei Einheitsgemeinden und obschon gerade wegen dieses Entscheides beantragt worden war, es sei die Kantonalisierung abzulehnen. Nun soll auch der von den Sozial- und Vormundschaftsbehörden befürworteten Umsetzungsvorlage, die für jede der künftigen drei Gemeinden einen Stützpunkt vorsieht, zugestimmt werden. Im laufenden Strukturreformprozess schützt die Kantonalisierung zudem die Gemeinden vor Überforderung. – Es ist nicht das zu stoppen, was die Landsgemeinde vor einem Jahr in Gang setzte; es entspräche nicht ihren Gepflogenheiten, vor einem Jahr gefällte Grundsatzentscheide wieder über den Haufen zu werfen.

Abstimmung: Der Antrag Stucki wird abgelehnt. – Die Kantonsverfassung und die neun Erlasse (Sozialhilfegesetz; EG ZGB; Gemeindegesetz; Beschluss über den Ausgleich der unterschiedlichen Vermögensverhältnisse bei den sich zusammenschliessenden Gemeinden; Gemeindehaushaltgesetz; Steuergesetz; Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; EG KVG; Gesetz über die Handelspolizei) sind angepasst.

§ 15

- A. Anpassung der Gesetzgebung an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)**
- B. Vorgezogene innerkantonale Entflechtungen von Aufgaben und Finanzströmen**
 - Vorlage 1: Änderung der Kantonsverfassung
 - Vorlage 2: Änderung des Bildungsgesetzes
 - Vorlage 3: Änderung des öV-Gesetzes
 - Vorlage 4: Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
 - Vorlage 5: Änderung des Sozialhilfegesetzes
- C. Kompensation der Entlastung der Gemeindehaushalte durch die NFA und die vorgezogenen innerkantonalen Entflechtungen von Aufgaben und Finanzströmen (Änderung des Steuergesetzes)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Beschlussentwürfen betreffend Anpassung der Gesetzgebung an die NFA (Gesetz über den Natur- und Heimatschutz; Finanzhaushaltgesetz; Strassengesetz; EG Gewässerschutzgesetz; EG zum BG über die AHV; EG zum BG über die IV; EG KVG; Kantonales Landwirtschaftsgesetz; Kantonales Waldgesetz), betref-

fend der vorgezogenen innerkantonalen Entflechtungen von Aufgaben und Finanzströmen sowie betreffend des Steuergesetzes zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 195–205.

Die Landsgemeinde hat der Vorlage zugestimmt.

Um 11.40 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 2007, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei teils strömendem Regen aber wenigstens nicht allzu kalter Temperatur abgehalten wurde.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Robert Marti